



Merkblatt

Finanzierungsrichtlinien für Teaching-Staff Mobilität im Rahmen von ERASMUS 2008/09

1. **Der Umfang des Lehrauftrags an der Gasthochschule liegt bei mindestens 5 Stunden.** Beträgt der Lehrumfang weniger als 5 Stunden, ist eine Übernahme der Kosten durch Brüssel/Bonn nicht möglich.
2. **Zur Lehrtätigkeit gehören Vorlesungen und Seminare,** nicht aber Kooperationsabsprachen, Informationsveranstaltungen für potentielle Studierende, die im Rahmen von ERASMUS an die Viadrina kommen möchten, Besprechungen zur Vorbereitung gemeinsamer Forschungsprojekte etc. Diese Veranstaltungen sind selbstverständlich wünschenswert, jedoch nicht als "Lehrauftrag" anrechenbar.
3. **Neu!!** Bitte reichen Sie mit dem **Dienstreiseantrag das Teaching Programme** in der Abteilung Internationale Angelegenheiten ein. **Wichtig:** Aus dem Programm muss hervorgehen, **dass an den zu fördernden Tagen Aktivitäten** im Zusammenhang mit der Mobilitätsmaßnahme stattgefunden haben.
4. Außerdem verlangt Brüssel, dass zwischen der Universität und Ihnen ein **Vertrag** geschlossen wird, die sog. **Annahmeerklärung**. Diese enthält u.a. die maximal zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel (Reisekosten, Tage- und Übernachtungsgelder) für den Lehrauftrag, die Sie in der Abteilung Internationale Angelegenheiten vorab erfragen können (abh. von den in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Mitteln). Die maximalen Tages- und Übernachtungssätze sind durch das Bundesreisekostengesetz geregelt.
5. Die erfolgreiche Lehrtätigkeit ist von der Gastuniversität zu bestätigen (Confirmation).
6. Die **Freigabe der finanziellen Mittel** (Überweisung) erfolgt, wenn:
 - a) entsprechend der Vorgaben von ERASMUS der Lehrauftrag erfüllt worden ist und
 - b) das Teaching Programme, die Annahmeerklärung, die Confirmation und der Dozentenbericht in der Abteilung für Internationale Angelegenheiten vorliegen.
7. Bitte reichen Sie die Unterlagen innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung des Lehrauftrages in der Abteilung für Internationale Angelegenheiten, bei der Hochschulkoordinatorin, Frau Irene Gropp, ein.
8. **Wichtig:** Bitte beachten Sie, dass Sie eine ausreichende Auslandsranken- und Reiserücktransportversicherung besitzen.
9. Wir machen darauf aufmerksam, dass die von Ihnen gemachten Angaben in der Annahmeerklärung und im Dozentenbericht im Rahmen der Berichterstattung an den DAAD und nach Brüssel weitergegeben werden.